



Gemeinsames Statement

Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft und Deutscher Pflegerat zur Situation der primärqualifizierenden Pflegestudiengänge an den deutschen Hochschulen

Vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Bedarfe und zunehmend komplexeren Anforderungen an den Pflegeberuf kommt einer hochschulischen Qualifizierung von Pflegefachpersonen eine bedeutsame Rolle zu. Für die Bewältigung der Anforderungen an die Gesundheitsversorgung einer älter werdenden Bevölkerung werden neue und erweiterte Pflegekompetenzen auf wissenschaftlicher Basis benötigt, die nur im Rahmen eines Hochschulstudiums entwickelt werden können. Forschungsergebnisse belegen die Bedeutung der hochschulischen Pflegeausbildung für die Qualität der pflegerischen Versorgung.

Seit 2004 haben sich vor dem Hintergrund der damaligen Öffnungsklausel im Krankenpflegegesetz in 15 Bundesländern (Modell-) Studiengänge mit ca. 600 Studienplätzen in zumeist dualen Strukturen mit Pflegeschulen entwickelt. Im Rahmen der Novellierung des Berufegesetzes (PflBG) hat der Gesetzgeber ab 2020 erstmalig die Gelegenheit geschaffen, Pflege an Hochschulen und Universitäten primärqualifizierend zu studieren. Neue Studiengänge wurden entwickelt oder bisherige duale Studiengänge umgewandelt. Diese Entwicklung steht im Einklang sowohl mit der ausdrücklichen Zielsetzung der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP), die Anzahl der Studienplätze für eine hochschulische Pflegeausbildung bis Ende 2023 bundesweit deutlich zu erhöhen, als auch mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, der eine Quote von 10-20 % hochschulischer Qualifikation eines Ausbildungsjahrgangs für sinnvoll erachtet.

Allerdings zeichneten sich im Laufe des Jahres 2020 im Bereich der primärqualifizierenden pflegerischen Studiengänge ein deutlicher Rückgang der angebotenen bzw. besetzten Pflegestudienplätze ab. So waren an vielen Hochschulen mit primärqualifizierenden Pflegestudiengängen weniger als 50% der vorhandenen Studienplätze belegt. Nähere Informationen können bei den Verfasser*innen erfragt werden.

Die Hintergründe für diese besorgniserregende Entwicklung liegen nach Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft und des Deutschen Pflegerats in fehlenden bzw. unzureichenden Regelungen des Pflegeberufgesetzes und sollen im Folgenden skizziert werden.

a) Fehlende Vergütung der Praxiseinsätze der Studierenden

Ein wesentlicher Grund für den aufgezeigten Negativtrend bei den Studienplätzen wird in der fehlenden Vergütung der Praxiseinsätze gesehen, die in nahezu ebenso hohem Maße zu leisten sind wie in der berufsfachschulischen Ausbildung¹. Während dort jedoch eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, haben die Pflegestudierenden keinen Anspruch auf Entlohnung. Der Umfang der vorgeschriebenen Praxiseinsätze mit zu leistendem Schicht- und Wochenenddienst erschwert zudem die Möglichkeit, nebenbei einer Beschäftigung nachzugehen, wie bei anderen Studierenden oftmals üblich. Vor diesem Hintergrund stellt

¹ Die hochschulische Pflegeausbildung umfasst einen Arbeitsaufwand von mindestens 4.600 Stunden. Davon entfallen mindestens 2.100 Stunden auf die Lehrveranstaltungen und mindestens 2.300 Stunden auf die Praxiseinsätze (vgl. § 30 PflBG).



sich für Studierwillige die Frage, ob sie sich nicht doch besser für eine berufsfachschulische Ausbildung mit gesichertem Einkommen entscheiden sollten.

- b) Verhaltene Kooperationsbereitschaft bei Praxispartnern aufgrund fehlender Refinanzierung der Praxisanleitung

Mit der Alleinzuständigkeit der Hochschulen sowohl für die theoretischen als auch für die praktischen Anteile des Pflegestudiums ist die Notwendigkeit verbunden, schriftliche Kooperationsverträge mit Praxispartnern aus dem Gesundheitsbereich zu schließen. Darin müssen sich die Kooperationspartner verpflichten, eine 10%ige Praxisanleitung der Studierenden durch (hochschulisch) qualifizierte Anleiter*innen sicherzustellen. Allerdings erfährt die Praxisanleitung keine Refinanzierung aus dem Ausbildungsfonds. Sie muss von den Einrichtungen selbst finanziert werden – ein Umstand, der von den Pflegeeinrichtungen vielfach kritisiert wird und der die Kooperationsbereitschaft nicht unbedingt fördert.

- c) Unzureichende Ausstattung der Hochschulen

Die Errichtung eines primärqualifizierenden Pflegestudiengangs geht für die Hochschulen mit einem erheblichen Investitionsbedarf einher. Der hohe Praxisanteil erfordert eine personelle Aufstockung insbesondere im akademischen Mittelbau für die Koordination der Praxiseinsätze und fachliche Begleitung der Studierenden in ihren Praxiseinsätzen. Ressourcen werden ferner für die Einrichtung und Ausstattung von Skills Labs (Simulationslaboren) benötigt, wo die Studierenden in kleinen Gruppen pflegerische Handlungen einüben und reflektieren können. Bislang erfahren die Hochschulen allerdings nur unzureichende finanzielle Unterstützung bei dem Auf- und Ausbau der Studiengänge.

Um zu verhindern, dass mangels Studierwilliger, fehlender Kooperationspartner und unzureichender Ausstattung der Hochschulen primärqualifizierende Studiengänge wieder eingestellt werden, besteht aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft und des Deutschen Pflegerats folgender dringender Handlungsbedarf:

- *Eine Vergütung der Studierenden für die zu leistenden umfangreichen Praxiseinsätze.* Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für ein primärqualifizierendes Pflegestudium mit gleichzeitigem Erhalt der derzeitigen Umlagefinanzierung der praktischen Ausbildungskosten analog dem Hebammenreformgesetz zu schaffen. Dies ermöglicht eine Integration sowie Anerkennung der intensiven praktischen Ausbildungszeit in das wissenschaftliche Studium und unterstützt somit eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.
- *Eine Refinanzierung der Praxisanleitung.* Um Kooperationspartner in ausreichender Anzahl zu gewinnen und auch kleineren Unternehmen, z.B. aus dem ambulanten Bereich, eine Kooperation zu ermöglichen, darf den Einrichtungen nicht länger die Eigenfinanzierung der Praxisanleitung aufgebürdet werden. Eine Finanzierung der Praxisanleitung sollte über den Ausbildungsfonds erfolgen.
- *Eine Unterstützung der Hochschulen für den Auf- und Ausbau primärqualifizierender Pflegestudiengänge.* Bund und Länder müssen Bedingungen schaffen, die es den Hochschulen ermöglichen, Studiengänge personell und materiell angemessen auszustatten und weitere, dringend benötigte Studienplätze zu schaffen.



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
PFLEGEWISSENSCHAFT e.V.



Um eine höhere Akademisierungsquote entsprechend der Zielsetzung der Konzentrierten Aktion Pflege und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu erreichen, müssen Berechnungen zufolge in den nächsten zehn Jahren ca. 10.000 Studienplätze zusätzlich geschaffen werden. Aktuell verringert sich jedoch deren Anzahl in einigen Bundesländern. In Bezug auf die Akademisierung der klinisch Pflegenden lässt die derzeitige Situation nicht den erhofften Aufschwung, sondern vielmehr eine Abwärtsbewegung erkennen. Damit wächst die Gefahr einer weiteren Deprofessionalisierung in der Pflege. Die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft und der Deutsche Pflegerat fordern die Bundesregierung und alle politischen Parteien auf, sich dieser Problematik unverzüglich anzunehmen.

Nicht zuletzt bedarf es der Gründung pflegewissenschaftlicher Fakultäten sowie der Förderung von Kooperationen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten (Stichwort: Gesundheitscampus) mit der damit verbundenen Einstellung entsprechender finanzieller Mittel in die Länderhaushalte.

Berlin, im März 2021

Prof. Dr. Inge Eberl
Vorstandsvorsitzende
Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft

Dr. h.c. Franz Wagner
Präsident
Deutscher Pflegerat